

Kufstein, 01.04.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 31.03.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Über Vorberatung im Stadtrat wird dem Bericht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung über die im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung 2020 aufgetretenen Notwendigkeit der Änderung / Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 im Ausmaß von EUR 1.351,03 – Berichtigung von zwei Durchläuferkonten – gem. Nettovermögensveränderungsrechnung Anlage 1 d (§ 38 Abs. 8 VRV 2015) zugestimmt und genehmigt.

Weiters wird die Zuordnung des sog. Spendensparbuches – Kufsteiner Sozialfonds von bisher „zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ (Code 1032) auf „Sparbuch – Liquide Mittel“ (Code 1151) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die berichtigte Nettovermögenssumme per 1.1.2020 beläuft sich somit auf EUR 421.040.718,53.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Arnold
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 01.04.2021

Abzunehmen am: 16.04.2021

Abgenommen am: